

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 041-2022

aus öffentlicher Sitzung vom 29.03.2023



26.06.2023

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich abgelehnt

Verantwortlich für die Umsetzung:
Amt für Haushalt/Finanzen

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2019 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel